## Beitrittserklärung

Ich beantrage die Mitgliedschaft I	beim Schulförderverein Keilberg e.V. für
m mich als Einzelperson(bitte in	n Druckbuchstaben) Vorname, Name, Geburtsdatum
(bitte in	Druckbuchstaben) Straße, Hs.Nr; PLZ, Ort; Telefon
(bitte in	Druckbuchstaben) <b>Email</b>
m für folgende weitere Personen	aus meiner Familie:
Vorname, Name, Geburtsdatum	Vorname, Name, Geburtsdatum
Vorname, Name, Geburtsdatum	Vorname, Name, Geburtsdatum
mandat. Die Gläubiger-Identifik referenz-Nr. wird noch mitgeteilt wiederkehrende Zahlungen von weise ich/wir mein/unser Kreditir Konto gezogenen Lastschriften e Hinweis: Ich/wir kann/können in	empfänger Schulförderverein Keilberg e.V. ein SEPA-Lastschrift- kationsnummer lautet DE98SFV00002166252. Meine Mandats- lich/wir ermächtige/n hiermit den Schulförderverein Keilberg e.V., meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich nstitut an, die vom Schulförderverein Keilberg e.V. auf mein/unser einzulösen. nerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die gs verlangen. Es gelten die dabei mit meinem/unseren Kreditinstitut
Angaben zum Kontoinhaber/Zahl	ler:
Name:	
Vorname:	
IBAN: DE	
BIC:	
Ich bestätige gleichzeitig, dass ic habe.	ch die untenstehenden Informationen zum Datenschutz gelesen
 Datum	Unterschrift

Datenschutzerklärung

Wir weisen darauf hin, dass der Schulförderverein Keilberg e.V. (SFVK) zum Zweck Ihrer Mitgliedschaft Ihre vorstehenden personenbezogenen Daten verarbeitet. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist die europäische Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Der SFVK speichert die in diesem Zusammenhang anfallenden Daten nur solange wie die Speicherung erforderlich ist. Wenn gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen, schränkt der SFVK die Verarbeitung – soweit rechtlich möglich – ein. Ihnen steht gegenüber dem SFVK ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie ein Recht auf Berichtigung, Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung oder auf Widerspruch gegen die Verarbeitung der Daten zu. Den Organen des SFVK und allen für den SFVK Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht über das Ausscheiden aus dem SFVK hinaus.